

Schutzkonzept
des LRZFV Göbrichen e.V.
gegen sexuelle Gewalt



Neulingen im November 2024

Inhaltsverzeichnis

- 0 Einleitung
- 1 Professionalität
- 2 Leitbild
- 3 Qualifizierung
- 4 Ehrenkodex
- 5 Verhaltensvereinbarung
- 6 erweitertes Führungszeugnis
- 7 Handlungsleitfaden
- 8 Öffentlichkeitsarbeit
- 9 Ansprechpersonen

0 Einleitung

Was ist sexualisierte Gewalt? Wo fängt sexualisierte Gewalt an?

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst Formen von Gewalt und Machtausübung, die durch sexuelle Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Sexualisierte Gewalt kann verbaler und/oder körperlicher Art sein und erfolgt gegen den Willen der Betroffenen.

Zu sexualisierter Gewalt zählen z.B.:

- anzügliche Blicke
- herabwürdigende Kommentare
- unangenehme Berührungen
- Briefe, E-Mails oder Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- exhibitionistische Handlungen
- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung

Wie gehen Täter vor?

- Täter und Täterinnen gehen oft bewusst planvoll vor, sodass man von „Täterstrategien“ spricht.
- Sie überlegen, wo sie Zugriff auf Kinder und Jugendliche haben oder bereits Vertrauen oder Bewunderung genießen.
- Sie suchen bewusst nach Personen, zu denen sie einfach Kontakt aufnehmen können. Das sind zum Beispiel Kinder, die sich alleine fühlen, die nicht genügend Anerkennung von ihren Eltern bekommen oder die gerade eine schwierige Zeit durchleben.
- Sie zeigen Interesse und bauen nach und nach eine Beziehung und emotionale Bindung auf.

Grenzüberschreitungen erfolgen meist schrittweise: Nach ersten sexistischen Kommentaren warten die Täter die Reaktionen ab. Hilfestellungen und Berührungen beim Sport dauern zu lange. Die Übergänge bis hin zu einer sexuellen Gewalthandlung sind schleichend.

1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Landratsamt Enzkreis, Jugendamt erstellt.

2 Leitbild

Beziehungen und Vertrauensverhältnisse zu den jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden

Das Miteinander im Verein soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein

Die jungen Menschen bekommen Sicherheit und werden gestärkt durch vertrauensvolle Beziehungen

Kinder und Jugendliche können offen sprechen

Kinder, Jugendliche und Eltern fühlen sich sicher

Alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Verein wissen, was im Ernstfall zu tun ist und unterstützen Kinder und Jugendliche

3 Qualifizierung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Gruppen haben, von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund wurden folgende Nachweise je Funktion festgelegt:

- Vorstandschaft: Ehrenkodex, Verhaltensvereinbarung
- Übungsleiter: Ehrenkodex, Verhaltensvereinbarung, erweitertes Führungszeugnis, regelmäßige Teilnahme an einer Infoveranstaltung zum Thema „Sexualisierter Gewalt“
- Helfer: Selbstverpflichtungserklärung

Eine besondere Ausbildung erhalten die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.

4 Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Ländlichen RFZV Göbrichen gilt:

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe

hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

5 Verhaltensvereinbarung

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Ländlichen RFZV Göbrichen gilt:

Einzeltrainings / Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache: Bei geplanten Einzeltrainings / Einzelbetreuung halte ich möglichst immer das „Sechsaugen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. D.h. wenn ich ein Einzeltraining für erforderlich halte, sollte eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, lasse ich alle Türen bis zur Eingangstür offen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Keine Privat-Geschenke: Bei besonderen Erfolgen o.Ä. von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werde ich keine Vergünstigungen oder Geschenke machen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.

Berührungen: Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Mobbing/ sexuelle Belästigung: Alle Arten von Mobbing/ sexuelle Belästigung auch in Form von Kommentaren, Gesten oder Handlungen sind verboten. Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation auch innerhalb der Peer-Group.

Privatbereich: Kinder und Jugendliche nehme ich nicht in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mit, ohne dass nicht mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist.

Autofahrten: Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, spreche ich dies im Vorfeld mit den Eltern, Trainern und Vorstand ab. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

Duschen und Umkleiden: Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen darf ich erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse: Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle

Absprachen können öffentlich gemacht werden. Dennoch ist zu beachten, dass persönliche Informationen (häusliches Umfeld, persönliche Probleme usw.) vertraulich behandelt werden und nur mit anderen Trainern, Betreuern oder Vereinszuständigen abgesprochen werden.

Übernachtungen: Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen in meinem Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen. Trainingslager: Ich übernachtete nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies im Verein abzusprechen. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zusätzliche Anmerkungen für Helfer, Betreuer und Begleitpersonen: Die Betreuung/ Aufsicht ist eine pädagogische Aufgabe. Inhalt dieser Betreuung/ Aufsicht ist es, sowohl die Sportler selbst bei Veranstaltungen vor Schäden zu bewahren als auch zu verhindern, dass diese Sportler andere schädigen.

- Der verantwortliche Trainer ist gegenüber den Helfern, Betreuern oder Begleitpersonen weisungsberechtigt
- Die Auswahl geeigneter Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen trifft der Vorstand des Vereins bzw. Verbandes
- Die Anzahl der Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen je Sportler sowie die besonderen Anforderungen an sie, richten sich nach Alter und Reife der Sportler sowie nach Art der Veranstaltung
- mindestens ein Helfer, Betreuer oder eine Begleitperson muss mit Maßnahmen der Ersten Hilfe vertraut sein
- Helfer, Betreuer oder Begleitpersonen haben auf die Einhaltung der Satzungen und Ordnungen des Vereins bzw. Verbandes und des Jugendschutzgesetzes zu achten und dem Sportler durch ihr Verhalten Vorbild zu sein
- bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist die Teilnahme von mindestens einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson/ Trainer erforderlich

6 erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein betrachtet bietet aber keine Garantie für die Geeignetheit der Bewerber/innen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Ausbilder/innen wird vom Gesetzgeber erwartet.

Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass

- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden und
- die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt (z.B. Mithilfe beim Sommerferienprogramm)

7 Handlungsleitfaden im Krisen-/Verdachtsfall

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht.

Handlungsleitfaden im Krisen-/ Verdachtsfall



8 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innerhalb des Vereins)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potentielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen u. a. in folgenden Medien erfolgen:

- Aushang von Plakaten, auf denen neben einem Hinweis auf das Schutzkonzept auch die Ansprechpartner des Vereins zu finden sind.
- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins

9 Ansprechpartner

Der jeweils gewählte Jugendwart und die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Personen sind Ansprechpartner des Vereins. Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Ausbilder/innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt im Verein. Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt. Darüber hinaus sind vom Verein sogenannte „Beobachter“ benannt, die zusätzlich den Trainingsbetrieb begleiten.

Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung soll eine Evaluierung durch den Vorstand erfolgen.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des Vorstands Ländlichen RZfV Göbriichen am 20.11.2024 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.



Wolfgang Ziegler

1. Vorsitzender



Selina Korn

Jugendwartin



Stefanie Mayer

Schriftführer